



Die Gemeindeverwaltung informiert:

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den ersten Teil der Lärmaktionsplanung (Teil A) veröffentlicht. Dieser ist direkt unter folgendem Link abrufbar: www.eba.bund.de/lap

Am 24. Januar 2018 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 7. März 2018 hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich an der Überprüfung des Lärmaktionsplanes Teil A zu beteiligen und dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Der Teil A und der Teil B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken.

Ab dem 24. Januar 2018 besteht bis zum 07. März 2018 die Möglichkeit, über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform

www.laermaktionsplanung-schiene.de

an der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mitzuwirken. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn gesandt werden.

Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die o.a. Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über die oben stehende Adresse angefordert werden.